



Jugendhaus Altes Kloster Marienberg

Kurzdarstellung Jugendhaus Altes Kloster Marienberg

Klosterstr. 3, 52531 Übach-Palenberg, Tel:02451-43829, Fax: 02451-41379, info@jugendhaus-marienberg.de

| Zielgruppen | Pädagogische Prozesssteuerung | Pädagogische Leistungen | Unsere Kompetenzen |
|--|--|---|--|
| <p>Männliche Jugendliche</p> <p>Altersspektrum 14 – 18 Jahre * SGB VIII § 27 und § 34 und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Jugendliche SGB VIII § 35 a</p> <p>* (in Absprache mit der Aufsichtsbehörde durch Ausnahmegenehmigung Aufnahme auch ab z.B. 13 Jahre ggfls. möglich)</p> | <ul style="list-style-type: none"> ✓ Beziehungsaufbau durch gemeinsame Aktivitäten Faktoren: individuelle Situation, Interessen, Zeit und Beziehungsangebot ✓ Beziehungsgestaltung und Vertiefung ✓ Musterunterbrechung ✓ positive Erlebnisse schaffen ✓ Gruppengefühl entwickeln ✓ Pläne gemeinsam erstellen wie Einkaufen, Kochen etc. in der Bewohnerversammlung ✓ Partizipation leben durch Beteiligung, Mitbestimmung und Gestaltungsmöglichkeiten ✓ Einbeziehung in die Abläufe und Gestaltung im und vom JH als aktueller Lebensmittelpunkt ✓ aktive Auseinandersetzung mit seinen Vorstellungen, Wünschen und Forderungen ✓ Ziele entwickeln und realisieren | <ul style="list-style-type: none"> ✓ Start mit Bezugsbetreuerwochenende (2-3 Tage) ✓ Bezugsbetreuertag mit dem Jgdl. ✓ Erlebnismaßnahmen der Gruppe Ostern, Herbstferien je 1 Woche Sommerferien 2-3 Wochen ✓ Verselbständigung durch Lernen von Alltagsfähigkeiten: Sauberkeit Wohnraum & Zimmer Körperhygiene, Einkaufen, Kochen, Kleiderpflege ✓ Umgang mit dem eigenen Geld ✓ Biographiearbeit u.a. mit Hilfe des eigenen Genogramms ✓ Verstehen des eigenen Herkunftssystems, wo möglich, wenn nötig ✓ den Tagesablauf strukturieren ✓ unterstützte Integration in Schule, Ausbildung und Arbeit unter Berücksichtigung des eigenen aktuellen Status quo: Ich wachse an meinen Aufgaben | <p>Professionelles Maß an Flexibilität der Einrichtung und der Mitarbeitenden im Hinblick auf die Zeitkontingente</p> <p>Wertschätzung und Akzeptanz des einzelnen Bewohners mit dem Blick auf seine bisherigen Erfahrungen, ohne diese in den Mittelpunkt zu stellen</p> <p>Ressourcenorientierte Sicht auf den Bewohner mit Resilienzstärkung</p> <p>Sozialpädagogische Musterbeziehung mit dem Bewohner, Akzeptanz seiner Stärken und Schwächen mit Blick auf realistische Ziele und Controlling</p> <p>Kontinuierlicher Verselbständigungsprozess unter Berücksichtigung von bisherigen Straftaten, Verschuldung etc. Tragfähige Beziehung gestalten und aushalten, wenn`s schwierig wird! Chancen eröffnen, Chancen bieten!</p> |

| Zielgruppen | Pädagogische Prozesssteuerung | Pädagogische Leistungen | Unsere Kompetenzen |
|---|--|--|---|
| <p>Hilfe für junge Volljährige SGB VIII § 41 und junge Volljährige SGB IX Teil 2</p> | <ul style="list-style-type: none"> ✓ Wertschätzung des Einzelnen ✓ Konfliktbewältigung im Alltag ✓ Training durch kontinuierliche Wiederholungen und Reflexion ✓ Aufarbeitung von Konsequenzen des eigenen Handelns ✓ Selbstwirksamkeit ermöglichen ✓ positive Ergebnisse ermöglichen durch Erfolge im Alltag ✓ Handlungsstrategien anbieten und einüben ✓ Positive Erlebnisse vermitteln ✓ Sequenzen mit Musterunterbrechung trainieren ✓ Streitgespräche führen und reflektieren | <ul style="list-style-type: none"> ✓ Training alltagspraktischer Fertigkeiten ✓ Umgang mit Finanzen üben Budgetierung der vorhandenen Mittel, Schuldenregulierung etc. ✓ Tagesstrukturierung durch Integration in Schule mit dem Ziel des Förderschulabschlusses ✓ Überleitung und Integration auf den Arbeitsmarkt im Rahmen der WfbM / Förderwerkstätten ✓ Freizeitgestaltung durch regelmäßige sportliche Hobbys, Teilnahme an Gruppenveranstaltungen und Festen mit Teilaufgaben dazu | <p>Kontinuierliche Stabilität für den Bewohner schaffen im vertrauten Wohn - und Lebensumfeld und Stabilisierung der bisherigen pädagogischen Erfolge für die Persönlichkeitsentwicklung</p> <p>Wir bieten die Weiterbetreuung auch nach Überleitung an den LVR, wenn dieser zuständig wird</p> |
| <p>Ambulante Betreuung im Anschluss an die stationäre Unterbringung für Menschen mit Behinderung SGB IX Teil 2 und für junge Volljährige im Rahmen der Jugendhilfe § 41 SGB XIII</p> <p>* § 53 SGB XII ist seit 01.01.2020 aufgehoben</p> | <ul style="list-style-type: none"> ✓ Sicherheit vermitteln ✓ Selbstverantwortung stärken ✓ Übergang gestalten ✓ zur Beratung und als Ansprechpartner zur Verfügung stehen ✓ Reflektion des eigenen Handelns lernen ✓ Zu eigenen Entscheidungen befähigen, Mut dazu machen | <ul style="list-style-type: none"> ✓ Regelmäßige persönliche Kontakte ✓ Stabilisierung im neuen Lebens- und Wohnumfeld ✓ Positive Erlebnisse ermöglichen ✓ Erfolge schaffen und vermitteln | <p>Unterstützung und Begleitung ehemaliger Bewohner des Jugendhauses bis zur gelingenden Verselbstständigung</p> |